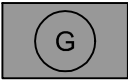
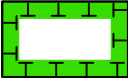


Präambel und Auffertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Schortens, Bürgermeister (Siegel)	Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung  gemischte Baufläche  gewerbliche Baufläche 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald  Fläche für die Landwirtschaft 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 4. Sonstige Planzeichen  Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Verfahrensvermerke Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Schortens, Bürgermeister Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Schortens, Bürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Schortens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Schortens, Bürgermeister Genehmigung Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt Landkreis Friesland im Auftrage Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Schortens ist den in der Genehmigungsverfügung vom(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Schortens, Bürgermeister Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Schortens, Bürgermeister Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Schortens, Bürgermeister	Stadt Schortens Landkreis Friesland 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "JadeWeserPark" Vorentwurf 27.04.2015 Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40 